

Amtliche Bekanntmachung Nr. 3/2019

Gemeinde Wohltorf

**Bebauungsplanes Nr. 24 „Eschenbruchsiedlung“ für das Gebiet:
„Nördlich der Gutenbergstraße mit den Straßen Eschenbruchweg,
Kiefernweg, Birkenweg und südlich der Straße Am Amelungsbach“**

**Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 4a Abs. 3
BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Wohltorf in ihrer Sitzung am 11.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Eschenbruchsiedlung“ für das Gebiet: „Nördlich der Gutenbergstraße mit den Straßen Eschenbruchweg, Kiefernweg, Birkenweg und südlich der Straße Am Amelungsbach“ und die Begründung liegen

vom 21.01.2019 bis zum 21.02.2019

im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Der Bebauungsplan Nr. 24 wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichtes nach § 2a, der Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen nur zu den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten können auch unter www.wohltorf.de in der Rubrik *Bauleitplanung* eingesehen werden.

Wohltorf, den 10.01.2019

(Siegel)

.....
Dürlich
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 11.01.2019

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 21.01.2019

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)